



ENERGIE

Informationen aus dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt

März | 2026

Gemeindeinfo 1. Ausgabe 2026

Vorsicht vor unseriösen PV-Anbietern

In den vergangenen Wochen sind bei der energieberatungAARGAU vermehrt Meldungen eingegangen, wonach Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer von Vertretern unseriöser PV-Anbietern kontaktiert und zum Kauf von Photovoltaikanlagen gedrängt werden.

Die unangemeldeten Türverkäuferinnen und Türverkäufer setzen dabei häufig auf Zeitdruck, indem sie mit angeblich bald endenden Liefermöglichkeiten oder auslaufenden Förderbeiträgen argumentieren. In einzelnen Fällen wurden sogar Verträge ohne ausdrückliche Zustimmung der Eigentümerschaft abgeschlossen und Rechnungen versandt.

Bei den angebotenen Produkten handelt es sich ausschliesslich um sogenannte Plug-&-Play-Anlagen, die auf eine Leistung von 600 Watt begrenzt sind.

Sollten bei den Gemeinden ähnliche Meldungen eingehen, wird empfohlen, die Betroffenen zur Vorsicht zu mahnen. Bei Unsicherheiten, ob es sich um ein seriöses Angebot handelt, steht die energieberatungAARGAU gerne für eine unabhängige Beratung zur Verfügung. Eine gute Gelegenheit dafür bietet sich an der Messe Bauen + Wohnen in Wettingen, bei der die energieberatungAARGAU mit einem Stand vor Ort ist.



Adrian Fahrni
Leiter Abteilung
Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Nicht nur der Online-Kauf hat seine Tücken. Unangemeldete Türverkäuferinnen und -verkäufer wollen mit unlauteren Methoden Photovoltaikanlagen verkaufen. In dieser Ausgabe informieren wir Sie zudem über aktuelle Themen aus dem Energievollzug, insbesondere über rechtliche Fragen zu Gebühren im Meldeverfahren. Ausserdem erhalten Sie Hinweise zum digitalen Energievollzug über EVEN. Abschliessend weisen wir auf unsere Angebote für Energieberatung und Förderungen hin, von denen Gemeinden, Bevölkerung und private Betriebe profitieren können. Am Beispiel der Gemeinde Muhen können Sie lesen, was das bewirkt.

Freundliche Grüsse,
Adrian Fahrni

Gebühren im Meldeverfahren

Ergänzend zu den verschärften Anforderungen beim Heizungsersatz, wollte der Grosse Rat den Vollzug dieser Massnahmen vereinfachen. Analog zu den Solaranlagen (§ 49a BauV) wurde auch der Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (§ 49b BauV) unter gewissen Voraussetzungen als bewilligungsfreie Massnahme deklariert, für die eine Meldung ausreichend ist.

Viele Gemeinden sehen sich nun vor der Herausforderung, dass auch ein Meldeverfahren einen gewissen Kontrollaufwand mit sich bringt. Den Gemeinden steht es frei, auch für den im Meldeverfahren nach § 61a BauG anfallenden Prüf- und Kontrollaufwand Verwaltungsgebühren zu erheben. Vorausgesetzt ist allerdings, dass für die Gebührenerhebung eine formell-gesetzliche Grundlage im kommunalen Baugebührenreglement besteht. Da das Meldeverfahren kein Baubewilligungsverfahren ist, wird den Gemeinden empfohlen, für die Erhebung von Gebühren im Meldeverfahren (ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens) in ihren Baugebührenreglementen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage zu schaffen (eigener Gebührentatbestand für die Gebührenerhebung im Meldeverfahren).

Werden Gebühren verrechnet, ist zu beachten, dass die Gebühren den Pflichtigen auch im Meldeverfahren (wo keine anfechtbare Baubewilligung ausgestellt wird) mittels anfechtbarer Verfügung zu eröffnen sind oder zumindest das Rechnungsschreiben den Hinweis enthalten muss, dass der Pflichtige eine anfechtbare Verfügung verlangen kann.

Meldepflicht beim Boiler- und Heizungsersatz

Mit der Revision des Energiegesetzes wurde auch die Meldepflicht beim Heizungsersatz und beim Ersatz eines Elektrowassererwärmers gemäss § 22c Energieverordnung eingeführt. Diese Pflicht gilt insbesondere für Massnahmen, die nicht

bewilligungspflichtig sind und dienen primär der Information der Vollzugsbehörden.

Insbesondere hier ist bei einer Gebührenerhebung das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu beachten. Das Kostendeckungsprinzip bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis stehen zum Wert, den die staatliche Leistung für den Abgabepflichtigen hat. Der Wert der staatlichen Leistung bemisst sich entweder nach dem – nicht notwendigerweise wirtschaftlichen – Nutzen, den diese dem Pflichtigen bringt, oder nach dem Kostenaufwand der konkreten Inanspruchnahme des Gemeinwesens im Verhältnis zum gesamten Aufwand des betreffenden Verwaltungszweiges. Vor dem Hintergrund des zu beachtenden Äquivalenzprinzips erscheint namentlich die Zulässigkeit einer Gebühr in der Höhe von mehreren hundert Franken für eine blosse Boilerersatzmeldung – für welche der Prüfungsaufwand minimal sein dürfte – als fraglich.

Aktualisierung der GWR-Daten

Das Nachtragen der Daten im Gebäude- und Wohnungsregister GWR ist im Grundauftrag der Gemeinde enthalten. Dank der digitalen Vollzugsplattform EVEN sind die relevanten Heizungsdaten strukturiert erfasst und können über die GWR-Schnittstelle direkt ans Bundesamt für Statistik übermittelt werden. Damit diese Daten inskünftig auch in eBAU oder den verschiedenen Gemeinde-Softwares abbildbar sind, werden in den kommenden Monaten weitere Schnittstellen in EVEN vorbereitet und umgesetzt.

Digitaler Energievollzug EVEN

Gemeindeeinstellungen

Der Gemeindeadministrator kann die Einstellungen der Gemeinde verwalten. Darunter sind die Kontaktdaten sowie Informationen zum Support zu pflegen.

Die Adresse der Gemeinde muss zwingend hinterlegt werden, da diese auf den einzelnen Teilnachweisen abgebildet wird. Nur so ist auch auf den PDF-Dokumenten noch ersichtlich, an welche Stelle sich die Gesuchsteller wenden können.

Beim fachlichen Support handelt es sich in erster Linie um Hilfestellungen zu den energierechtlichen Fragestellungen sowie den Teilnachweisen. Dieser Support erfolgt weiterhin durch die Gemeinde. Der technische Support zu Fragen rund um die Plattform wird seitens energieberatungAARGAU angeboten.

Sollten die Gemeindeangaben in Ihrer Gemeinde noch nicht ergänzt worden sein, bitten wir Sie, diese zu ergänzen.

EVEN. Benutzer Gmd. Einstellungen

Home > Gemeinde-Einstellungen

Gemeinde-Einstellungen

Kontaktinformationen

Adresse der Gemeinde  

Deutsch
Bauverwaltung Mumpf
Schulgasse 1
4322 Mumpf...
[Mehr anzeigen](#)

Kontaktinformationen für fachlichen Support  

Deutsch
Bauverwaltung Mumpf
Schulgasse 1
4322 Mumpf...
[Mehr anzeigen](#)

Französisch
—

Italienisch
—

Kontaktinformationen für technischen first level Support 

Deutsch
energieberatungAARGAU
062 835 45 40
energieberatung@ag.ch

Textbausteine für Gemeinden

Für Rückmeldungen an die Gesuchstellenden innerhalb der Energienachweise, können die Gemeinden eigene Textbausteine anlegen. Dies erfolgt ebenfalls in der Rolle als Gemeinde-Administrator. Die Textbausteine stehen sodann sämtlichen "Internen Prüfenden" zur Verfügung.

Beanstandungstextbausteine Textbaustein erstellen +

Suchen

Titel	Aktionen
Fehlende Beilagen	 
Falsche Gemeinde	 
Textbaustein 3	 

Förderungen und Beratungen

Broschüre zu den kantonalen Förderungen

Im Arbeitsalltag der Gemeinden ergeben sich regelmässig Anfragen zu den aktuellen Förderprogrammen sowie zu den geltenden Förderbedingungen. Eine übersichtliche Zusammenstellung aller kantonalen Energieförderungen finden Sie in der aktuellen Förderbroschüre unter www.ag.ch/energiefoerderungen.

Die Broschüre enthält neben einer Übersicht der Förderangebote auch detaillierte Informationen zu den jeweiligen Förderbedingungen. Zudem informiert sie über die bestehenden Beratungsangebote der energieberatungAARGAU.

Wir laden Sie ein, die Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Gemeinde auf diese Broschüre sowie auf das Angebot der energieberatungAARGAU aufmerksam zu machen.

Sommerlicher Wärmeschutz bei gemeindeeigenen Liegenschaften

Die sommerlichen Temperaturen nehmen in den letzten Jahren zu – zahlreiche Hitzetage belasten nicht nur das Wohlbefinden der Bevölkerung, sondern stellen auch Anforderungen an die Innenraumqualität der gemeindeeigenen Gebäude wie Schulhäuser, Gemeindehäuser oder Turnhallen.

Ein aktiver sommerlicher Wärmeschutz sorgt dafür, dass Innenräume auch in heissen Perioden ein angenehmes Raumklima bieten – ohne übermässigen Einsatz von energieintensiven Klimaanlageanlagen. Dies schonet das Gebäudeklima, die Betriebskosten und trägt zur Gesundheit aller Nutzerinnen und Nutzer bei.

Zur Unterstützung Ihrer Gemeinden möchten wir auf zwei praxisnahe und leicht verständliche Publikationen verweisen:

- Die Broschüre des Bundesamts für Energie (BFE) „Sommerliche Überhitzung vermeiden und Wintersonne nutzen“ vermittelt die Grundlagen zum sommerlichen Wärmeschutz und zeigt, wie sommerliche Überhitzung erkannt und wirkungsvoll reduziert werden kann:
<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/6593>
- Die Minergie-Broschüre „Sommerlicher Wärmeschutz“ bietet ergänzende Hinweise zur Planung und Umsetzung von Schutzstrategien speziell für Gebäude und zeigt praktische Massnahmen zur Reduktion von Überhitzung auf:
https://www.minergie.ch/media/sommerlicher_waermeschutz_2022_web.pdf

Diese beiden Broschüren eignen sich ideal als Grundlageninformation für Gemeinden und Entscheidungsträgerinnen bzw. -träger, die sich mit dem Thema auseinandersetzen möchten.

Darüber hinaus steht Ihnen das erfahrene Team der Gemeindeenergieberatenden des Kantons Aargau gerne unterstützend zur Seite. Die Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater verfügen über fachliche Kenntnisse im Bereich Energie- und Gebäudemanagement und helfen Ihnen auf Wunsch konkret bei Fragestellungen zum sommerlichen Hitzeschutz Ihrer Liegenschaften. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier:

https://www.ag.ch/de/themen/umwelt-natur/energie/energieberatung_aargau/fuer-gemeinden/gemeindeenergieberatende

Nutzen Sie diese Angebote, um das Thema sommerlicher Wärmeschutz aktiv anzugehen – für ein gesundes Raumklima, effiziente Gebäudebewirtschaftung und zukunftsfähige Gemeinden.

Rückblick Veranstaltungen

Informationsabend Solarstrom vom Dach in Muhen

Die Energiekommission der Gemeinde Muhen lud im Januar dieses Jahres zu einer Informationsveranstaltung ein, um neue Möglichkeiten zur Nutzung von Solarstrom in Muhen vorzustellen. Das Interesse war sehr gross: Rund 120 Interessierte nahmen an der Veranstaltung teil und nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren.

Im Mittelpunkt des Programms standen die Themen Strom vom Dach, Lösungen für die gemeinsame Nutzung von Solarstrom, Solarstrom aus Sicht des Energieversorgers sowie Beratungsangebote und Förderungen im Kanton Aargau. Die Referate boten praxisnahe Einblicke und zeigten konkrete Perspektiven für eine nachhaltige Energiezukunft in der Gemeinde auf.

Möchten auch Sie eine Informationsveranstaltung zum Thema Energie für die Bevölkerung organisieren? Ihre Gemeindeenergieberaterin oder Ihr Gemeindeenergieberater unterstützt Sie gerne bei der Planung und Durchführung. Die für Ihre Gemeinde zuständige Energieberatungsperson finden Sie hier: [Gemeindeenergieberatende - Kanton Aargau](#)



Die energieberatungAARGAU unterstützt die Gemeinden in allen Belangen rund um die Themen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wenden Sie sich an Ihre Gemeindeberaterin oder Ihren Gemeindeberater.

www.ag.ch/energieberatung > Für Gemeinden

KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 28 80

www.ag.ch/energie